



**Universität  
Zürich**<sup>UZH</sup>

**Philosophische Fakultät**

# Studienordnungen der Studienprogramme der Philosophischen Fakultät

Teil B

Haupt- und Nebenfachprogramme der Institute und  
Seminare



**Universität  
Zürich** <sup>UZH</sup>

**Philosophische Fakultät**

# Kompetenzzentrum «Zürcher Mediävistik»

Studienprogramme

Masterstudium

- Mediävistik (75 ECTS Credits)

Versionen

HS 2008 bis FS 2009 (ersetzt durch Version HS 2009)

HS 2009 bis FS 2010 (ersetzt durch Version HS 2010)

HS 2010 bis FS 2013 (ersetzt durch Version HS 2013)

HS 2013

## Legende zu den Tabellen 5.a) und 5.b)

Die folgenden Abkürzungen werden in allen Tabellen zur Übersicht über die Module (5.a) und zum Mustercurriculum (5.b) verwendet:

Veranstaltungsarten (=Modulelemente)		Leistungsnachweise (LN)		Ergänzende Angaben zu Modulen	
VL	Vorlesung	PR	Prüfung	P	Pflichtmodul
SE	Seminar	MA	aktive Mitarbeit	WP	Wahlpflichtmodul
UE	Übung	RE	Referat	W	Wahlmodul
KO	Kolloquium	SU	schriftliche Übung	1-sem	1-semesteriges Modul
PK	Praktikum	SA	schriftliche Arbeit	2-sem	2-semesteriges Modul
EX	Exkursion			TV	thematische Varianten desselben Moduls werden angeboten
TT	Thematisches Tutorat			U	Modul wird unregelmässig angeboten
QO	Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung			HS bzw. FS	Modul wird nur im HS oder FS angeboten
PO	Prüfung ohne Veranstaltung			fr	Fremdanbieter (innerhalb oder ausserhalb PhF)
B	Bachelorarbeit			nA	durch Anbieter definiert
M	Masterarbeit			m	geeignet als vorgezogenes Mastermodul
				ECTS Credits	
				SWS	Semesterwochenstunden
				/	«oder»
				+	«und»

# Mediävistik (75 ECTS Credits)

## Master of Arts

Federführendes Institut: Deutsches Seminar

Beteiligte Institute und Seminare: Deutsches Seminar, Englischs Seminar, Historisches Seminar, Kunsthistorisches Institut, Mittellateinisches Seminar, Musikwissenschaftliches Institut, Orientalisches Seminar, Philosophisches Seminar, Rechtswissenschaftliches Institut, Romanisches Seminar, Theologisches Seminar

### 1. Studienziele und späterer Tätigkeitsbereich

Das Masterstudium mit Hauptfachprogramm Mediävistik macht Studierende mit verschiedenen wissenschaftlichen Methoden der Erschliessung des Mittelalters bekannt. Es befähigt sie, Texte, Objekte und Gegebenheiten fachlich zu analysieren, mit geschichtlich fremd gewordener Überlieferung systematisch umzugehen und komplexe wissenschaftliche Erkenntnisse in angemessener Form zu vermitteln. Das Studienprogramm schliesst den Besuch von Veranstaltungen aus mehreren Fächern ein. Es gewährleistet damit eine interdisziplinäre, methodisch und theoretisch breit gefächerte Ausbildung, in der die Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten erworben wird. Der Abschluss ermöglicht die Ausübung einer anspruchsvollen akademischen Tätigkeit im historischen, philologischen oder kunstwissenschaftlichen Bereich, zum Beispiel in Archiven, Bibliotheken, Museen oder im Kulturmanagement. B24.4

### 2. Voraussetzungen

Mediävistik ist ein spezialisiertes Masterprogramm: Voraussetzung für das Masterstudium ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium an einer universitären Hochschule in einem der in Liste A genannten Studienprogramme (siehe dazu 6. g).

Zudem müssen mind. 20 der im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen ECTS Credits oder äquivalente Anteile im Falle eines anderen Hochschulstudiums in mediävistischen Lehrveranstaltungen absolviert worden sein.

Lateinkenntnisse im Sinne von §6 der Rahmenverordnung werden vorausgesetzt.

Es darf keine endgültige Abweisung bzw. kein Ausschluss für dieses Studienprogramm vorliegen.

### 3. Kombinationsmöglichkeit mit anderen Studienprogrammen

Mediävistik im Hauptfachprogramm (75 ECTS Credits) kann nicht mit dem Studienprogramm Mediävistik kombiniert werden. Darüber hinaus bestehen keine Einschränkungen.

### 4. Gliederung

#### a) Studienphasen

Studienbeginn ist im Herbst- und im Frühjahrssemester. Es besteht keine Unterteilung in Studienphasen.

#### b) Teilfächer, Gebiete und Teilgebiete

Das Masterstudium Mediävistik gliedert sich in drei Teilfächer und einen Wahlbereich.

Das Teilfach «Sprachen und Texte» (TF A) umfasst Lehrveranstaltungen zu Sprache und Literatur des Mittelalters in den Studienprogrammen:

- Germanistik
- Romanistik
- Anglistik
- Mittellatein
- Skandinavistik
- Niederlandistik

# Mediävistik (75 ECTS Credits)

## Master of Arts

- Islamwissenschaften
- Philosophie.

Das Teilfach «Geschichte und Kultur» (TF B) umfasst Lehrveranstaltungen zur mittelalterlichen Geschichte und Kultur in den Fächern:

- Geschichte
- Islamwissenschaften
- Musikwissenschaft
- Philosophie
- Kirchengeschichte
- Rechtsgeschichte.

Das Teilfach «Bilder und Objekte» (TF C) umfasst Lehrveranstaltungen zu Bildern und Objekten des Mittelalters in den Studienprogrammen:

- Kunstgeschichte
- Mittelalterarchäologie.

Der Wahlbereich (TF D) umfasst frei gewählte mediävistische Lehrveranstaltungen in den Studienprogrammen:

- Geschichte
- Germanistik
- Romanistik
- Anglistik
- Philosophie
- Kunstgeschichte
- Mittelalterarchäologie
- Mittellatein
- Niederlandistik
- Islamwissenschaften
- Musikwissenschaft
- Kirchengeschichte
- Rechtsgeschichte
- Skandinavistik.

B24.5

### 5. Curriculum

a) Übersicht über die Module

Legende zur nachfolgenden Tabelle siehe S. B29.3.

ECTS Credits	benötigt	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	501 Modul I «Sprachen und Texte» (TF A)	VL (2, 3)	MA/PR/RE/SU	WP, 1-sem, TV
9	x	502 Modul II «Sprachen und Texte» (TF A)	SE (2, 9)	SA+nA	WP, 1-/2-sem, TV
3	best	503 Modul III «Geschichte und Kultur» (TF B)	VL (2, 3)	RE/PR/SU	WP, 1-sem, TV
9	x	504 Modul IV «Geschichte und Kultur» (TF B)	SE (2, 9)	SA+nA	WP, 1-/2-sem, TV
3	best	505 Modul V «Bilder und Objekte» (TF C)	VL (2, 3)	MA/PR/RE/SA/SU	WP, 1-sem, TV
9	x	506 Modul VI «Bilder und Objekte» (TF C)	SE (2, 9)	SA+nA	WP, 1-/2-sem, TV

# Mediävistik (75 ECTS Credits)

## Master of Arts

ECTS Credits	benotet	Modul	Modulelemente (SWS, ECTS Credits)	LN	Weitere Angaben zu den Modulen
3	best	507 Modul VII Wahlbereich (TF D)	KO (2, 3)	MA/PR/RE/SA/SU	W, 1-sem, TV
3	best	508a Modul VIII Wahlbereich (TF D)	PK (0, 3)	SA	W, 1-sem, TV
3	best	508b Modul VIII Wahlbereich (TF D)	EX (0, 3)	RE	W, 1-sem, TV
3	best	508c Modul VIII Wahlbereich (TF D)	KO (2, 3)	SU	W, 1-sem, TV
3	best	509 frei wählbare Veranstaltung aus einem der Teilfächer	(2, 3)	nA	W, 1-sem, TV
30	x	510 Masterarbeit	M (0, 30)	SA	P, 1-/2-sem

B24.6

### b) Mustercurriculum

Das nachstehende Mustercurriculum zeigt einen möglichen Ablauf eines 4-semesterigen Masterstudiums.

Semester	Modul	ECTS Credits	
1	501 Modul I «Sprachen und Texte» (TF A)	3	
	502 Modul II «Sprachen und Texte» (TF A)	9	
	507 Modul VII Wahlbereich (TF D)	3	
2	503 Modul III «Geschichte und Kultur» (TF B)	3	
	504 Modul IV «Geschichte und Kultur» (TF B)	9	
	508 Modul VIII Wahlbereich (TF D)	3	
3	505 Modul V «Bilder und Objekte» (TF C)	3	
	506 Modul VI «Bilder und Objekte» (TF C)	9	
	509 frei wählbare Veranstaltung	3	
4	510 Masterarbeit	30	
		75	Summe ECTS Credits

## 6. Regeln

### a) zu den Studienphasen

Entfallen gemäss Abschnitt 4.

### b) über die Wiederholbarkeit von Modulen

Entsprechen §§34-38 der Rahmenverordnung.

### c) zur Wahl der Module

Im Rahmen des Masterstudiums ist neben dem Pflichtmodul ein Modul 501 «Sprachen und Texte», ein Modul 502 «Sprachen und Texte» (ein- oder zweisemestrig), ein Modul 503 «Geschichte und Kultur», ein Modul 504 «Geschichte und Kultur» (ein- oder zweisemestrig), ein Modul 505 «Bilder und Objekte», ein Modul 506 «Bilder und Objekte» (ein- oder zweisemestrig) und ein Modul 507 im Wahlbereich zu absolvieren. Das Modul 508 kann als Praktikum (508a), Exkursion (508b) oder Forschungskolloquium (508c) absolviert werden, setzt jedoch eine vorherige Absprache mit der Studienberatung voraus. Modul 509 besteht aus einer frei wählbaren Veranstaltung aus den vier Teilfächern im Umfang von 3 ECTS Credits.

d) zu Abfolgen

Die Module 501-509 können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Das Modul 510 (Masterarbeit) bildet den Abschluss des Studiums.

e) zur Ausführung und Anerkennung von Praktika

Praktika können an kulturellen Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken, Archiven und sonstigen kulturvermittelnden Institutionen absolviert werden. Als Mindestdauer ist ein Zeitraum von zwei Wochen vorgesehen. Der Leistungsnachweis besteht aus einer schriftlichen Arbeit (Praktikumsbericht). Eine vorgängige und frühzeitige Planung in Absprache mit der Studienberatung ist geboten.

f) Übertritt

Studierende, die ihr Studium gemäss einer Studienordnung vor dem HS 2013 an der Philosophischen Fakultät **B24.7** begonnen haben, werden dieser revidierten Studienordnung unterstellt.

g) weitere

Liste A: Studienprogramme (Haupt- und Nebenfachprogramme) zu den in 2. genannten Voraussetzungen

- Allgemeine Geschichte
- Allgemeine Sprachwissenschaft
- Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft
- Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (sowie die verschiedenen Schwerpunktfächer)
- Englische Sprach- und Literaturwissenschaft (sowie die verschiedenen Schwerpunktfächer)
- Französische Sprach- und Literaturwissenschaft (sowie die verschiedenen Schwerpunktfächer)
- Geschichte des Mittelalters
- Islamwissenschaft
- Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft (sowie die verschiedenen Schwerpunktfächer)
- Klassische Archäologie
- Kunstgeschichte
- Mittellateinische Sprach- und Literaturwissenschaft
- Musikwissenschaft
- Niederlandistik
- Osteuropäische Geschichte
- Philosophie
- Portugiesische Sprach- und Literaturwissenschaft (sowie die verschiedenen Schwerpunktfächer)
- Schweizer Geschichte
- Skandinavistik
- Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft (sowie die verschiedenen Schwerpunktfächer)
- Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft (sowie die verschiedenen Schwerpunktfächer)
- Vergleichende germanische Sprachwissenschaft
- Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft
- Vergleichende Romanische Sprachwissenschaft

Impressum

© 2012  
Universität Zürich

Herausgeberin:  
Universität Zürich  
Philosophische Fakultät

Redaktion:  
Philosophische Fakultät